

Die Ordnung der D-Prüfung

Prüfungsbestimmungen mit (in kleinerer Schrift gedrucktem) Kommentar

I. Ordnung der D-Orgelprüfung

1. Begleitendes Orgelspiel (Hauptfach)

Besondere Bewertungskriterien: Tempowahl, Atemführung, Zeilen- und Strophenübergänge

1.1 Spielen von Kirchenliedern mit und ohne Pedal nach Choralbuch (vorbereitet)

Zur Prüfung werden drei Kirchenlieder zur Begleitung aufgegeben, darunter ein Neues Geistliches Lied. Zwei der Sätze sind mit Pedal, einer ist manualiter auszuführen.

Nur in wirklichen Ausnahmefällen kann auf das Pedalspiel verzichtet werden.

1.2 Spielen von liturgischen Stücken (vorbereitet)

Zur Prüfung werden vier liturgische Stücke aufgegeben. Zusätzlich werden Stichproben aus folgenden EG-Nummern verlangt:

156, 177.1, 178.2+3+5+9-12, 179, 180.2, 181.1-3+6, 185.2, 189, 190.2, 655, 659 (Doxologie), 661.1+3-6.

Zumindest die liedhaften Stücke sollten mit Pedal ausgeführt werden.

1.3 Auswendigspiel eines Kirchenliedes nach eigener Wahl, ggf. im eigenen Satz (fakultativ)

2. Selbständiges Orgelspiel (Hauptfach)

2.1 Spiel einfacher Intonations- und Vorspielliteratur zu Kirchenliedern (vorbereitet)

Zu einem der unter 1.1 aufgegebenen Lieder muss ein Choralvorspiel erarbeitet werden, zu den anderen beiden je eine Intonation.

Bewertet wird neben der musikalischen und technischen Ausführung auch die organische Verbindung mit dem Lied.

2.2 Spiel einfacher freier Orgelliteratur (2 Stücke, eigene Wahl)

Eines der Stücke kann choralgebunden sein. Bewertungsmaßstab ist nicht in erster Linie der Schwierigkeitsgrad, sondern vor allem die technische Ausführung und die musikalische Gestaltung.

Es sollen Stücke gewählt werden, die eine obligate Pedalführung aufweisen.

3. Allgemeine Musikpraxis

3.1 Singen von Kirchenliedern (vorbereitet)

Es werden drei Gesangbuchlieder (verschiedene Liedtypen) aufgegeben, von denen jeweils die erste Strophe zu singen ist.

Bewertungskriterien: sinnvolle Atemführung, rhythmische Genauigkeit, richtige Tempowahl, Intonation. Stimmtechnische Fähigkeiten sind nicht entscheidend.

3.2 Hören einfacher Intervalle und Akkorde

Erkennen von Intervallen innerhalb des Oktavraumes, die nacheinander und zusammen angeschlagen werden. Unterscheidung von Dur- und Moll-Akkorden.

3.3 Kenntnis der elementaren Musiklehre

Spielen von Kadenzen (I-IV-V-I in Dur- und Molltonarten bis zu zwei Vorzeichen in enger Quint-, Oktav- und Terzlage).

Kenntnis von Skalen (Dur, Moll). Erkennen von Kirchentönen an Liedbeispielen aus dem EG.

Bestimmen von Akkorden (Tongeschlecht, Stellung) im vierstimmigen Orgelbegleitsatz.

3.4 Schriftliche Transposition

Transposition eines Choralbuchsatzes in eine Tonart mit bis zu vier Vorzeichen. In dem zu transponierenden Satz sollen Versetzungszeichen vorkommen.

Dieses Fach kann auch vor der Prüfung als Klausurarbeit erledigt werden.

3.5 Stimmen von Zungenpfeifen

4. Theoretische Kenntnisse

4.1 Kenntnis einfacher Orgelliteratur

Kenntnis von mindestens je drei Sammlungen choralgebundener und freier Werke mit ihren stilistischen Schwerpunkten und ihrer Verwendbarkeit.

Einordnung der wichtigsten Komponisten in die Epochen der Orgelmusik.

4.2 Kenntnis des Gesangbuches

Kenntnis des Aufbaus und der Inhaltsgruppen des Evangelischen Gesangbuches. Kenntnis exemplarischer Lieder aus den einzelnen Gruppen. Gesichtspunkte zur Auswahl von Liedern für den Gottesdienst.

4.3 Kenntnis der Gottesdienstordnung

Die Reihenfolge der Stücke des Hauptgottesdienstes und die Möglichkeiten ihrer kirchenmusikalischen Ausführung. Kenntnis des Kirchenjahres, Prägung der Gottesdienstordnung durch das Kirchenjahr.

Die wichtigsten liturgischen Ausdrücke und ihre Bedeutung.

In der Ausbildung soll die Erneuerte Agende vorkommen.

4.4 Elementare Registrierkunde

Die Fußtonbezeichnungen. Registergruppen und ihre praktische Verwendung, insbesondere beim Choralspiel. Die Prüfung soll vom Prüfungsinstrument ausgehen.

II. Ordnung der D-Chorleitungsprüfung

1. Singen und Sprechen (Hauptfach)

1.1 Liturgisches Singen: Kirchenlieder und liturgische Stücke (vorbereitet)

a) Singen dreier Kirchenlieder aus verschiedenen Epochen mit allen / ausgewählten Strophen nach dem EG / den eingeführten Beiheften.

Prüfungsmerkmale: Sinnvolle Atemführung, rhythmische Genauigkeit, richtige Tempowahl, Intonation, freies Anstimmen.

b) Singen von vier liturgischen Stücken zu Hauptgottesdienst, Mette, Vesper (einschließlich Psalm oder Canticum).

c) Unterlegen von Hallelujaversen unter den ortsüblichen Psalmton.

1.2 Sprechen von Texten (nach eigener Wahl)

Ein Lied oder ein Psalm sowie eine biblische Lektion mit Ankündigung nach Agende 1 / EA.

Prüfungsmerkmale:

Richtige Atemführung, natürlicher Tonfall und sinngemäße Betonung. Silben-/Wort-Trennung.

2. Gemeindesingen (Hauptfach)

Einsingen eines unbekanntes Gemeindeliedes (vorbereitet)

Prüfungsmerkmale:

Grad der Unabhängigkeit des Leiters / der Leiterin vom Buch, Anwendung methodischer Hilfen.

3. Chorleitung (Hauptfach)

3.1 Elementare Stimmbildung

Atmung und Lockerung, einfache Einsingübungen.

3.2 Erarbeiten und Dirigieren eines einfachen Chorsatzes (vorbereitet)

Prüfungsmerkmale:

sichere Schlagtechnik, sicheres Vorsingen, Probenmethodik.

Eine mangelhafte Leistung in diesem Fach kann durch die Fächer 3.1 und 3.3 nicht ausgeglichen werden.

3.3 Grundbegriffe der Chormethodik

Grundkenntnisse der Atemtechnik, der Stimmbildung sowie geeigneter Einsingübungen.

Probenaufbau und -technik.

Die Prüfung soll als Nachgespräch zur Chorprobe stattfinden.

4. Allgemeine Musikpraxis

4.1 Vomblattsingen

Vomblattsingen eines Kirchenliedes oder einer einfachen Chorstimme.

4.2 Hören einfacher Intervalle und Akkorde

Erkennen von Intervallen innerhalb des Oktavraumes, die nacheinander und zusammen angeschlagen werden. Unterscheidung von Dur- und Moll-Akkorden.

4.3 Kenntnis der elementaren Musiklehre

Spielen von Kadenzten (I-IV-V-I in Dur- und Molltonarten bis zu zwei Vorzeichen in enger Quint-, Oktav- und Terzlage).

Kenntnis von Skalen (Dur, Moll). Erkennen von Kirchentönen an Liedbeispielen aus dem EG.

Bestimmen von Akkorden (Tongeschlecht, Stellung) im vierstimmigen Chorsatz.

Wenn bei Nichtklavierspielern das Kadenzspiel entfallen muß, sollen die anderen Bereiche stärker gewichtet werden.

4.4 Schriftliche Transposition

Transposition eines Chorsatzes in eine Tonart mit bis zu vier Vorzeichen. In dem zu transponierenden Satz sollen Versetzungszeichen vorkommen.

Dieses Fach kann auch vor der Prüfung als Klausurarbeit erledigt werden.

4.5 Grundbegriffe der Melodienlehre (vorbereitet)

Erkennen der Baugesetze einer Melodie und ihre Nutzbarmachung für das Gemeindesingen, ausgehend von einem gegebenen Lied.

Die Aufgabenstellung kann mit der des Gemeindesingens übereinstimmen.

4.6 Partiturspiel (vorbereitet)

Spielen eines vierstimmigen homophonen oder eines zwei- bis dreistimmigen polyphonen Satzes. In begründeten Ausnahmefällen können Nicht-Klavierspieler von diesem Fach befreit werden.

5. Theoretische Kenntnisse

5.1 Kenntnis einfacher Chorliteratur

Kenntnis von mindestens sechs Sammlungen für gleiche/ gemischte Stimmen mit ihren stilistischen Schwerpunkten und ihrer Verwendbarkeit.

Einordnung der wichtigsten Komponisten in die Epochen der Chormusik.

5.2 Kenntnis des Gesangbuches

Kenntnis des Aufbaus und der Inhaltsgruppen des Evangelischen Gesangbuches. Kenntnis exemplarischer Lieder aus den einzelnen Gruppen. Gesichtspunkte zur Auswahl von Liedern für den Gottesdienst.

5.3 Kenntnis der Gottesdienstordnung

Die Reihenfolge der Stücke des Hauptgottesdienstes und die Möglichkeiten ihrer kirchenmusikalischen Ausführung.

Kenntnis des Kirchenjahres, Prägung der Gottesdienstordnung durch das Kirchenjahr.

Die wichtigsten liturgischen Ausdrücke und ihre Bedeutung.

In der Ausbildung soll die Erneuerte Agende vorkommen.